



Protokoll Nr. 60

Sitzung von Donnerstag, 23. November 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Heinz Junker	Heinz Rub
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Ursula Rudin-Vonwil
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Kurt Rüeeggesser
Margrith Beyeler	Regula Keller	Erich Ryter
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Annemarie Sancar
Peter Bühler	Blaise Kropf	Doris Schneider
Michael Burri	Andreas Krummen	Beat Schori
Walter Christen	Annemarie Lehmann	Rolf Schuler
Marie-Louise Durrer	Leslie Lehmann	Peter Sigerist
Marcel Eyer	Peter Linder	Franco Sommaruga
Othmar Feller	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Thomas Fuchs	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Verena Furrer-Lehmann	Markus Lüthi	Barbara Streit-Stettler
Hans Ulrich Gränicher	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Adrian Haas	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Rolf Häberli	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Ueli Haudenschild	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Ruedi Hofer	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Stephan Hügli	Christoph Müller	Margrit Thomet
Urs Jaberg	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Daniele Jenni	Edith Olibet	Catherine Weber
Alfred Jordi	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Michael Jordi	Lydia Riesen	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Pascal Durtschi	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Peter Künzler	Christoph Stalder
Konrad Bossart	Rudolph Schweizer	Hansjörg Wittwen
Annette Brunner		

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Ersatzwahl in die Kommission für das Elektrizitätswerk und die Kommission für die Gas- und Wasserversorgung (Neukomm)	272
2.	Sicherstellung der Stromversorgung durch Ausbau und Ersatz des Verteilnetzes EWB im Rahmen der Versorgungspflicht; Kredit (Jaberg/Neukomm)	228
3.	Reorganisation der Strassenreinigung; Kredit (Stucki/Neukomm)	174
4.	Postulat Fraktion CVP/FPS (Anton Maillard, CVP): Neues Tram- und Busdepot im Raum Guisanplatz; Fristverlängerung (Neukomm)	271
5.	Motion Fraktion FDP (Guy Emmenegger): Bessere Nutzung des Areals „Tramdepot Burgernziel“; 4. Fristverlängerung (Neukomm)	270
6.	Postulat Fraktion GFL (Ueli Stückelberger): Erarbeitung einer lokalen AGENDA 21 für Bern (gemäss Umweltgipfel von Rio); Prüfungsbericht (Neukomm)	--
7.	Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Betrieb der SVB am 1. Mai (Neukomm)	285
8.	Interpellation Margrit Beyeler (SP): Verkaufsflächen der Stadt im Bahnhof Bern (Frösch)	224
9.	Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs): Defizitwirtschaft bei den Stadtfinanzen und nun auch noch Millionenverluste bei der Pensionskasse der Stadtberner Beamten. Was kommt als nächstes? (Frösch)	225
10.	Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Keller, GB): Winterbeginn ohne Notschlafstelle? (Begert)	296
11.	Postulat Fraktion SP (Rosmarie Okle Zimmermann): Wohnstadt Bern – Wahlfreiheit beim Wohnen im Alter, Wunschtraum statt Realität (Begert)	293
12.	Postulat Fraktion SP (Edith Olibet): Wohnstadt Bern – die Pensionskasse der Stadt Bern baut Wohnungen! (Frösch)	253
13.	Motion Fraktion SP (Marie-Louise Durrer): Wohnstadt Bern – Impulsprojekte zur Stadtentwicklung (Frösch)	278
14.	Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Wohnstadt Bern – Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in Wohnquartieren (Frösch)	277
15.	Postulat Fraktion SP (Margrith Beyeler): Wohnstadt Bern – Wirksamer Einfluss in gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und -gesellschaften! (Frösch)	283
16.	Postulat Fraktion SP (Margrith Beyeler): Wohnstadt Bern – Revitalisierung der gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen und Wohnbauträger (Frösch)	282
17.	Postulat Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Wohnstadt Bern – Bern betreibt eine aktive Bodenpolitik (Frösch)	281
18.	Postulat Fraktion SP (Andreas Krummen): Wohnstadt Bern: Zusammenarbeit Stadt Bern – Bund (Frösch)	280
19.	Postulat Fraktion FDP (Christoph Müller / Urs Jaberg): Stop der Stadtflicht – Wohnen in Bern (WiB): Abgabe von Bauland zu Eigentum (Frösch)	284
20.	Interpellation Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Wohnstadt Bern – Welche wohnungspolitischen Ziele gedenkt der Gemeinderat in Brünnen zu verwirklichen? (Frösch)	279

Mitteilung des Präsidenten

Der *Vorsitzende* begrüsst die Anwesenden zur letzten Stadtratssitzung vor den Wahlen und zitiert eine Aussage eines Helmar Nahr unter dem Titel „Was ist Politik?“. Politik ist in der Demokratie eine Aufeinanderfolge von Wahlkämpfen und Ruhepausen. Die Ruhepausen heissen Legislaturperioden.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl in die Kommission für das Elektrizitätswerk und die Kommission für die Gas- und Wasserversorgung

Antrag Nr. 272

1. Der Stadtrat nimmt unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis vom Rücktritt von Marcel Fankhauser (SP) aus der EWB/GWB-Kommission.
2. An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Dezember 2000, gewählt: Kurt Wälti (SP), 1941, Bethlehemstrasse 55 D, 3018 Bern.

2 Sicherstellung der Stromversorgung durch Ausbau und Ersatz des Verteilnetzes EWB im Rahmen der Versorgungspflicht; Kredit

Antrag Nr. 228

1. Für den zur Sicherstellung der Stromversorgung notwendigen Ausbau und Ersatz des EWB-Verteilnetzes im Rahmen der Versorgungspflicht und in Koordination mit dem Ersatz der Graugussleitungen wird ein Kredit von Fr. 7 000 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung EWB bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Urs Jaberg (FDP): Die FIKO hat dieses Geschäft recht lange diskutiert – vor allem die Frage, ob die Braut EWB, die nächstens auf den Heiratsmarkt geschickt wird, noch mit einem Betrag von 7 Mio ausgestattet werden soll – und schliesslich mit 7 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Die Zustimmung erfolgt aus drei Gründen: Es kann ein Synergieeffekt erzielt werden, indem das EWB seine Leitungen gleichzeitig mit der Sanierung der Graugussleitungen durch das Gaswerk erneuern kann, wodurch ein mehrfaches Aufreissen der Strassen vermieden werden kann. Ferner erarbeitet das EWB seine Investitionsmittel zu einem grossen Teil selber, was gewichtet werden muss. Drittens ist der FIKO versprochen worden, dass die heute zu sprechenden 7 Mio bei einer allfälligen Vermögensausscheidung berücksichtigt werden.

Fraktionserklärung

Margrit Thomet für die Fraktion SVP: Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, die Synergien seien zu nutzen. Wer hat sich nicht schon geärgert, wenn innert kurzer Zeit die gleichen Strassenabschnitte zwei Mal für Leitungssanierungen aufgerissen worden sind. Weshalb können die Werke solche Sanierungen nicht gemeinsam planen? Mit dem Kredit von 7 Mio Franken erhält das EWB den nötigen Spielraum, die alten schlechten Leitungen koordiniert mit der GWB zu ersetzen. Wir vermissen jedoch das Aufzeigen konkreter Projekte, d.h. wir erteilen quasi einen Blankokredit ohne genaue Angaben von Ort und Ausmass der Sanierungen. Zusätzlich stört uns der Zeitpunkt des Kreditbegehrens. Wir stehen kurz vor dem Entscheid, in welche Rechtsform das EWB überführt werden soll. Der zukünftige Verwaltungsrat wird möglicherweise wenig Freude an schon festgelegten hohen Ausgaben haben. Da wir jedoch die Notwendigkeit des Unterhalts des Verteilnetzes anerkennen und eine Zusammenarbeit mit der GWB sehr unterstützen, werden wir dem Kredit zustimmen. In Zukunft werden wir jedoch einem Kredit mit so wenigen Angaben nicht mehr zustimmen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt dem FIKO-Sprecher für die wohlwollende Aufnahme dieses Rahmenkredits. Es handelt sich nicht um einen Blankokredit, sondern die Ausgaben richten sich nach der Priorität in Bezug auf die Sicherheit. Die Detailplanung ist in

Arbeit. Die Sanierung der alten Gas- und Wasserleitungen erfolgt in den nächsten 4–5 Jahren. Die 7 Mio machen knapp 2 Mio Franken pro Jahr aus. Soviel hat das EWB bis jetzt im allgemeinen Verteilnetz ausgegeben. Heute können die Sanierungen jedoch gezielt koordiniert werden und es kann rasch und effizient gehandelt werden. Bei Grabarbeiten der GWB sollen auch sanierungsbedürftige elektrische Leitungen ersetzt werden können. – Weder die 104 Mio Rahmenkredit der GWB, noch die hier verlangten 7 Mio Franken haben etwas mit der Verselbständigung und Zusammenlegung der Werke zu tun, denn ein Leitungsnetz muss so oder so saniert werden. Wenn die Werke verselbständigt werden, muss geprüft werden, was bei der Vermögensausscheidung berücksichtigt werden kann. Der Rat möge dem Kredit im Interesse der Versorgungssicherheit zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit – der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum – mit 52 : 0 Stimmen zu.

3 Reorganisation der Strassenreinigung; Kredit

Antrag Nr. 174

1. Das Projekt "Reorganisation Strassenreinigung" wird genehmigt.
2. Für die Beschaffung von 2 Doppelkabinenfahrzeugen, 4 Kehrsaugmaschinen, 3 Pony Mehrzweckfahrzeugen, 13 Mopeds (Töffli) mit Anhängern und für bauliche Änderungen wird ein Kredit von Fr. 1 427 500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 741.506.033.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Béatrice Stucki* (SP): Reorganisationen sind heute an der Tagesordnung. Einige bewirken mehr andere weniger Schlagzeilen. Eines haben jedoch alle gemeinsam: Hinter jeder Reorganisation stehen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Strassenwärterbezirke in den Reinigungskreisen werden zusammengelegt und damit die Anzahl der Bezirke reduziert. So wird der Strassenreinigungskreis I, der heute 12 Strassenwärterbezirke umfasst, neu nur noch 6 Bezirke aufweisen. Ein Bezirk umfasst damit in Zukunft neu ca. 25 km, bisher 8–12 km. Mit dieser Neuaufteilung werden auch auf der Ebene der Vorarbeiter und Magaziner Arbeitsplätze reduziert, nicht nur auf Ebene Strassenmeister. Eine Versuchsphase im Juli 1997, die auf den Erfahrungen der Städte Winterthur und St. Gallen basierte, verlief positiv. In der Folge wurden Detailpläne der Quartiere ausgearbeitet, die den Reinigungsbedarf, bzw. den Verschmutzungsgrad einer Strasse definieren, d.h. ob ein- oder zwei Mal pro Woche gereinigt werden muss. Dann wurde das Wie und Wo definiert, d.h. ob eine Strasse bzw. das Trottoir maschinell oder von Hand zu reinigen sei. Als letzter Schritt wurde festgelegt, welche Strassen an welchen Wochentagen zu reinigen seien. Mit dem neuen Reinigungskonzept sollen Arbeiten innerhalb der Strassenreinigung abwechselnd verteilt werden. So kann jemand in einer Woche mit dem Töffli Papierkörbe leeren gehen und in der nächsten Plätze reinigen usw. Ein Rotationsverfahren mit andern Betrieben, z.B. mit den Entsorgungshöfen macht keinen grossen Sinn, weil dort meistens Fachwissen nötig ist. Auch die bereichsübergreifende Planung der Arbeitseinsätze würde komplizierter und schwieriger. Die Leitung des SIB ist der Meinung, dass die Reorganisation auch dem Winterdienst standhalten kann.

Die Referentin hat in der GPK ihr grosses Unbehagen diesem Geschäft gegenüber nicht verhehlen können. Was uns hier als Kreditantrag für das Anschaffen von Maschinen, Autos und Töfflis unterbreitet wird, ist auch ein Arbeitsplatzabbauprogramm. Menschen werden durch Maschinen ersetzt. Dieser Abbau betrifft grösstenteils Arbeitsplätze ungelernter Mitarbeiter. Eine Gruppe Menschen, die in der heutigen Zeit immer mehr Mühe hat, einen Arbeitsplatz zu finden. Demgegenüber steht die finanzielle Lage der Stadt, aber auch die ewigen Lamentos, die Stadt sei zu verschmutzt.

Gegenargumente: Es ist zwar unbestritten, dass der Einsatz von Maschinen die anstrengende körperliche Arbeit der Strassenreiniger erleichtert. Demgegenüber steht die Tatsache, dass die Arbeiter durch ein Vergrössern der Strassenwärterbezirke doppelt oder dreimal so viele Kilometer pro Tag zurücklegen müssen. Der Körper wird von einer monotonen, einseitigen Bewegung beim Wischen entlastet, gleichzeitig durch den längeren Weg wieder mehr belastet. Erwähnt worden ist, dass die Anwesenheit von Strassenreinigern gerade in den Quartieren für viele Leute beruhigend wirke, insbesondere für ältere Menschen, jedoch auch für Kinder und ihre Betreuungspersonen. Der Wegfall von Arbeitsplätzen für Menschen ohne Berufslehre und für solche, die ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben vermögen, wird irgendwo wieder aufgefangen werden müssen. Es ist offensichtlich, dass diese Kosten bei der Arbeitslosenkasse oder bei der Fürsorge wieder auftauchen. Die Folgekosten langer Arbeitslosigkeit sind schwer erfassbar, sollen hier aber trotzdem erwähnt werden. Einige GPK-Mitglieder sind auch der Meinung, dass das Abfallentsorgungskonzept, allfällige Reorganisationen im gesamten SIB – auch zusammen mit dem Tiefbauamt – oder sogar die Folgen der neuen Verantwortlichkeiten durch die Regierungsreform bekannt sein müssen, bevor sie der Reorganisation der Strassenreinigung zustimmen können. Sie wollen nicht losgelöst eine Reorganisation bewilligen. Auch die Vorlage an sich wurde stark kritisiert. Sie sei mager und unvollständig und es fehlten Angaben, z.B. zur Prozessanalyse, Organigramme und genauere Angaben zu Stellenzahlen. Die Anzahl der effektiv benötigten Stellen ist auch im Organigramm, das auf Forderung der GPK erstellt worden ist, nicht ersichtlich. Betrachten wir die menschlichen Folgen dieses Antrags, muss dies als unseriös bezeichnet werden.

Argumente für die Vorlage: Die Einsparungen an Lohnkosten beim SIB sind mittelfristig betrachtet ein schwerwiegendes Argument. Werden sie jedoch ganzheitlich unter den oben erwähnten Aspekten betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild. Die positiven Erfahrungen anderer Städte können angeführt werden. Der Verantwortliche der Stadt Zürich vertritt die Meinung, dass der Endausbau der Mechanisierung noch nicht erreicht sei. Der Verantwortliche der Stadt Winterthur dagegen glaubt, der Plafonds sei erreicht, weil solche Arbeitsplätze für Menschen ohne Berufslehre erhalten werden sollten. Die Kritik, dass nur auf unterster Ebene abgebaut werde, hat das SIB insofern relativiert, als bei der Strassenreinigung der „Kopf“ der Organisation bereits klein sei und durch ein Zusammenlegen der Kreise auch Strassenwärterstellen wegfallen.

Die personellen und finanziellen Auswirkungen können dem Vortrag entnommen werden. Zu erwähnen ist, dass diese Zahlen bezüglich Unterhalt der Maschinen Erfahrungswerte darstellen und im Voraus schwer eruierbar sind. Für die Reorganisation sind bereits 630 000 Franken aus der Rechnung 1999 zurückgestellt worden, und ca. 800 000 Franken konnten im Budget 2000 durch ein Nichtbesetzen freier Stellen eingespart werden.

Ein Antrag der Referentin, die Vorlage abzulehnen, ist von der GPK abgelehnt worden, sie stimmte jedoch einem *Antrag zum Beschlussesentwurf* einstimmig zu:

neue Ziffer 2:

2. Die Anzahl Arbeitsplätze für Menschen, die physisch oder psychisch nicht voll einsetzbar sind (Nischenarbeitsplätze) von heute 18 Stellen beziehungsweise 700 Stellenprozenten, darf auch in Zukunft nicht unterschritten werden.

Ziff.2 GR wird zu 3 und Ziff.3 zu 4.

Die GPK empfiehlt dem Rat mit 6 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem so abgeänderten Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Béatrice Stucki betont, die GPK-Referentinnen und –Referenten sollten die Diskussionen unpolitisch und neutral wiedergeben. Die von ihr erwähnten Argumente seien jedoch eher Gegenargumente, aber die GPK habe dem Geschäft trotzdem zugestimmt. Leider hätten sich in der Diskussion in der GPK fast ausschliesslich Kritikerinnen und Kritiker zum Wort gemeldet. Von den Befürwortenden habe sich eigentlich nur Heinz Rub konkret zum Geschäft geäußert.

Catherine Weber (GB) erläutert den Standpunkt der GPK-Minderheit und der Fraktion GB/JA!. Die GPK hat dieses Geschäft zwei Mal sehr ausführlich diskutiert. Sie stellt im Namen der GPK-Minderheit den Antrag auf Ablehnung der Vorlage. Es ist auch der GPK-

Minderheit klar, dass das SIB die Vorgaben des runden Tisches erfüllen muss. Wir zweifeln jedoch sehr, dass dies mit der Streichung von 20 Arbeitsplätzen und mit der Anschaffung von Maschinen erledigt werden kann. Im Rahmen dieser Reorganisation soll zwar niemand entlassen werden und auch bei den Kaderstellen Einsparungen vorgenommen werden. Eine Aufhebung von Kaderstellen darf jedoch keinesfalls gegen die Abschaffung von 20 Arbeitsplätzen im untersten Lohnbereich ausgespielt werden. Die hier vorliegende Reorganisation betrifft ausschliesslich Angestellte, die monatlich nur Fr. 3 400.00 brutto, d.h. nur knapp Fr. 3 000.00 netto verdienen, oder maximal Fr. 4 800.00 brutto. Um diesen Betrag zu erreichen, muss jemand aber sehr lange beim SIB im Strassenreinigungsdienst gearbeitet haben. Die GPK-Minderheit ist sich auch bewusst, dass die Handarbeit im Strassenreinigungsdienst eine schwere Arbeit ist. Maschinen und Fahrzeuge bringen den Betroffenen eine grosse Erleichterung. Unsere Ablehnung bedeutet deshalb nicht ein Nein gegen jegliche Anschaffung weiterer Reinigungsmaschinen. Die Lebensdauer und damit verbunden die steigenden Wartungskosten solcher Maschinen sind jedoch umstritten. Die Laubgebläse sind nicht sehr einfach zu handhaben, sie sind recht schwere Handmaschinen und sie verursachen ziemlich viel Lärm, den die Strassenreiniger und die Quartierbewohner und -bewohnerinnen ertragen müssen. Ein sehr grosser Teil des Alltagsabfalls, vor allem in der Innenstadt, muss zuerst von Hand zusammengekehrt werden, denn auch die besten Maschinen können nicht unter Parkbänken oder Wartebänken bei den Bushaltestellen reinigen oder unter und zwischen parkierten Autos oder Velos. Diese Maschinen leeren auch keine Papierkörbe. Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren enorm verändert. Es hat laut Statistik weniger Erwerbslose, und die Stellenanzeigen sind wieder recht umfangreich. In den Stellenanzeigen findet man jedoch kaum mehr anständig bezahlte Stellen mit ausreichenden Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen für Leute, die keinen Beruf erlernen können. Dass die Stadt sparen muss, ist unterdessen auch den Angestellten klar. Die Stadt ist jedoch auch Arbeitgeberin und muss einen gesellschaftspolitischen Auftrag in allen Lohnbereichen wahrnehmen. Vor fünf Jahren sind im SIB bereits etliche Stellen gestrichen worden (Reorganisation Werkhof II). Wie weit lässt sich die Teilreorganisation in die noch nicht abgeschlossene aber offenbar angestrebte umfassende Neukonzeption einfügen? Sie hat konkrete Auswirkungen auf die Schaffung neuer und alter Stellen und auf die Anschaffung von Maschinen. Eine transparente Gesamtkonzeption liegt noch nicht vor. Wir sind nicht bereit, heute ohne detaillierten Gesamtüberblick unwiderruflich Arbeitsplätze abzuschaffen. Wir sperren uns nicht grundsätzlich gegen Reorganisationen. Sie müssen jedoch für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sein, und es muss auch geprüft werden, wie Stellen erhalten werden können, die körperlich erträglich und abwechslungsreich sind. Das vorliegende Geschäft lässt allzu viele Fragen unbeantwortet, weshalb der Rat die Vorlage ablehnen möge.

Kurt W. Weyermann (FDP) findet es nicht korrekt, wenn die GPK-Sprecherin im Rahmen ihrer Ausführungen im Namen der GPK ihre eigene Meinung vorträgt. Das kann sie als Einzelrednerin tun. Diese Haltung wird einer zukünftigen GPK-Präsidentin nicht gerecht. Wenn ein GPK-Sprecher/eine GPK-Sprecherin nicht in der Lage ist, ein Geschäft neutral zu vertreten, müsste er/sie es einem andern GPK-Mitglied übergeben.

Béatrice Stucki (SP) verteidigt ihre Ausführungen. Die GPK-Protokolle zeigen, dass es sehr schwer war, Pro-Argumente zu finden. Weder die SVP noch Kurt Rügsegger haben sich zu Wort gemeldet. Ein ausgewogenes Bild der GPK-Diskussion ist deshalb schwierig darzustellen.

Fraktionserklärungen

Ursula Rudin-Vonwil (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch wir wünschen saubere Strassen, eine moderne Stadtverwaltung und möchten zeitgemässe Anpassungen nicht verhindern. Trotzdem müssen wir heute Rückweisung beantragen. Eine Entscheidungsfindung in den Fraktionen wird immer dann schwierig, wenn Unterlagen fehlen oder nicht genügen, d.h. es herrschte in der GPK Unklarheit, weil allzu viele Fragen noch offen waren. Unterlagen über das Aussehen der ganzen Reorganisation der Strassenreinigung und Entsorgung fehlten. Wie ist sie im längst überfälligen Abfallkonzept eingebettet? Hat vielleicht eine Zusammenar-

beit mit dem Tiefbauamt Folgen? Wir hoffen, mit der Rückweisung mehr Unterlagen und Hintergrundwissen zu erhalten, damit wir die Verantwortung für einen Entscheid übernehmen können. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass die Strassenreinigungsmaschinen vom SIB mit Partikelfilter ausgestattet werden und dass die Thematik der Emissionen in die Beschaffungskriterien aufgenommen worden ist. Wir gehen davon aus, dass sämtliche Fahrzeuge (4 verschiedene Typen) mit der neusten Technik ausgerüstet sind. Die Fraktion GFL/EVP kann sich gut einen modernisierten und zum Teil auch mechanisierten Betrieb vorstellen. Mechanisierung vor allem, wenn es sich um schwere Arbeiten handelt, welche für die Menschen sehr belastend sind. Wir möchten jedoch keinen grossen Fahrzeugpark und gestresstes, überfordertes, überarbeitetes oder frustriertes Personal. Deshalb verlangen wir mehr Unterlagen. Bekanntlich muss heute mehr geputzt werden. Es fällt deshalb sehr schwer, ausgerechnet bei der Strassenreinigung einem Stellenabbau zuzustimmen. Die anzuschaffenden Maschinen können in den Quartierstrassen nicht überall eingesetzt werden. Es braucht noch sehr viel Handarbeit. Die Präsenz von Strassenreinigern könnte auch eine präventive Massnahme sein und Leute am Wegwerfen von Abfall hindern. Die im SIB als Strassenwischer angestellten Personen leisten gute Arbeit. Sie verfügen aber nicht über ein finanzielles Polster und finden sehr schwer eine neue Arbeit. Da sie keine Stelle finden, werden sie sich bei der Fürsorge melden müssen. Für die GFL/EVP-Fraktion liegen somit genügend Gründe vor, einer Aufhebung dieser Strassenreinigungsstellen nicht zuzustimmen. Wir bitten den Rat, unserem *Rückweisungsantrag* zuzustimmen.

Das Geschäft Reorganisation der Strassenreinigung ist zurückzuweisen mit der Auflage: Dem Stadtrat sind:

1. ein Gesamtkonzept über die Reinigung im öffentlichen Raum und
2. ein Abfallkonzept im Allgemeinen zu unterbreiten.
3. Auf die Aufhebung von 15 Strassenreinigungsstellen ist zu verzichten.

Für die Fraktion SP spricht *Ruedi Hofer*. Unsere Meinung deckt sich mit dem Antrag der GPK-Minderheit. Maschinen statt Menschen lehnen wir ab. Wir glauben auch nicht an die vorgerechneten Einsparungsmöglichkeiten. Maschinen müssen z.B. von Personen mit Fahr ausweis gefahren werden, d.h. solche Leute kosten mehr, als die Personen, die eingespart werden sollen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag und die Vorlage ab.

Erich Ryter für die SVP-Fraktion: Auf den ersten Blick könnte man meinen, der unternehmerische Gedanke habe beim SIB Einzug gehalten. Reorganisationen bringen auch Kündigungen, aber auch Investitionen mit sich. Beim vorliegenden Geschäft sind jedoch keine Kündigungen vorgesehen, was wir begrüssen. Reorganisation bedeutet jedoch auch, vorhandene Strukturen zu optimieren, festgefahrene Prozesse aufzugeben, effizienter zu werden und dadurch eine Produktionssteigerung zu erreichen. Hier sind wohl Investitionen vorgesehen, gemessen an den Investitionen wird jedoch keine Produktionssteigerung erreicht. Tatsache ist, dass der Personalbestand per 1. Mai 2000 15 Stellen weniger betrug als der Sollbestand. Diese 15 Stellen sind nicht mehr besetzt, d.h. Abgänge durch Pensionierungen sind nicht ersetzt worden. Die Leistung blieb jedoch gleich. Wir sind überzeugt, dass auch dadurch, dass weitere 5 Stellen nicht wiederbesetzt werden, kein Leistungsabbau stattfindet. Es kann aber durchaus auch beim Kader gespart werden und nicht immer nur auf unterster Stufe. Wir sehen keinen Handlungsbedarf für eine zusätzliche Mechanisierung im Strassenreinigungsdienst. Der Vortrag enthält zudem zahlenmässige Ungenauigkeiten S.3 und 4, die Auswirkungen auf die Personaleinsparungen haben (2001 und 2002). Auch war in der Beilage zu lesen, dass die Möglichkeit einer beruflichen Verbesserung im Sinne eines Aufstiegs für Handreiniger zum Reinigungsmaschinenführer bestehe (erst zu Fuss, dann mit Töffli?). Der Winterdienst sei gewährleistet. Festgestellt werden kann, dass in strengen Wintern die ortsansässigen Baufirmen ihre Belegschaften für den Winterdienst abberufen. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab, dem GPK-Antrag stimmen wir zu, wünschen jedoch eine offenere Formulierung, denn es sollte ein gewisser Handlungsspielraum vorhanden sein. Den Kredit von Fr. 1 427 500.00 lehnen wir ab.

Für die FDP-Fraktion kritisiert *Heinz Rub* die Vorlage als ungeschickt, da Menschen gegen Maschinen ausgespielt werden. Unserer Meinung nach hätten zwei Geschäfte unterbreitet werden müssen. Die Zeichen der Zeit können wir jedoch nicht negieren. Tatsache ist, dass die Strassenreinigung heute vermehrt mit Maschinen ausgeführt werden kann, die witterungsunabhängiger und ausfallmässig viel unabhängiger sind als Menschen. Wir wollen eine saubere Stadt. Es gibt Orte, die nicht mit Maschinen gereinigt werden können, d.h. es braucht immer noch Nischenarbeitsplätze. Wir unterstützen eine Reorganisation. Völlig falsch ist die Behauptung, es würden 20 Stellen aufgehoben. Die heute nicht besetzten 15 Stellen werden gestrichen, es wird niemandem gekündigt. 5 weitere Stellen werden in den nächsten 2 Jahren sukzessive nicht wiederbesetzt. Positiv ist, dass der GPK zugesichert worden ist, dass in den nächsten 5 Jahren auch im Kader Stellen gestrichen werden, was Einsparungen von 400 000 Franken zur Folge haben wird. Die FDP-Fraktion unterstützt das Geschäft und den GPK-Antrag und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP) zitiert aus dem am Bürotisch entstandenen neuen Reinigungskonzept: „Der vorgesehene Abbau von 20 Mitarbeitern in der Strassenreinigung entspricht einer Reduktion von 14% oder 0,7 Mann pro Strassenwärterkreis. Die wichtige Präsenz der Strassenwischer für die Bevölkerung wird dadurch nicht tangiert, sondern durch die differenten Arbeiten im Strassenraum eher noch verstärkt.“ Das kann nicht stimmen: weniger Strassenwischer und gleiche Präsenz. Tatsache ist, dass eine Kategorie von Menschen, die Mühe hat, eine Stelle zu finden, nicht mehr beschäftigt werden soll. Auch wenn keine Leute entlassen werden, werden rund 20 Personen weniger beschäftigt. Es ist nicht nötig, dass wir den Zürchern nacheifern. Es sollen bis zum Jahr 2002 total 20 Stellen verschwinden und bis 2004 jährlich rund 1,5 Mio Franken eingespart werden. Das ist Zweckoptimismus. Wir stehen ein für die Arbeitnehmer und die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Diesen Leuten soll die möglicherweise einzige Verdienstmöglichkeit wegrationalisiert werden. Bei den Schwächsten, die sich nicht wehren können, soll gespart werden, nicht beim Kader. Für Maschinen, die unterhalten, betrieben und später wieder ersetzt werden müssen, sollen 1,5 Mio Franken ausgegeben werden, welche die Stadt nicht hat, d.h. die verzinst werden müssen. Die Emissionen und der Lärm, welche solche Maschinen in den Quartieren verursachen, werden heruntergespielt – ähnlich wie bei den Millionen Litern Treibstoff, welche die Flugzeuge über unseren Köpfen verpuffen. Die ganze Übung verursacht nicht nur direkte, sondern auch indirekte Kosten. Allenfalls muss die Fürsorge einspringen. Soziales Handeln – nicht nur auf den Wahlprospekten und in den Wahlinserten – ist gefragt. Mit dieser Vorlage wird nicht gespart, sondern höchstens verschoben und die Umwelt belastet. Ernst Stauffer kann nicht verstehen, wie ein sozialdemokratischer Gemeinderat, eine solche Vorlage vertreten kann. Früher sind die Sozialdemokraten für die Arbeiter eingestanden. Der Rat möge die Vorlage ablehnen, damit das Geld für diese Arbeitnehmer und nicht für Treibstoff und Maschinen, welche in den Quartieren Lärm und Gestank verursachen, verwendet werden kann.

Walter Christen (SP) erklärt, im Zusammenhang mit der Mechanisierung werde immer wieder vergessen, dass die Volkswirtschaft aus Lohn bestehe. Gerade in diesen Bereichen werden immer wieder Stellen wegrationalisiert, und es findet eine volkswirtschaftliche Verlagerung statt, indem immer mehr Leute von sozialer Unterstützung abhängig werden. Es muss eine politische Gesamtbetrachtung stattfinden. Wollen wir in diesem Bereich mehr Arbeitsplätze schaffen, oder die Fürsorgekosten erhöhen? Walter Christen verweist in diesem Zusammenhang auf die „Rundschau“, in der gezeigt wurde, dass ein Grosskonzern der Lebensmittelbranche Löhne bezahlt, welche mit Fürsorgegeldern von der öffentlichen Hand ergänzt werden müssen, damit diese Angestellten leben können. So geht es nicht. Einerseits werden Firmen quersubventioniert, andererseits will die öffentliche Hand ihren sozialen Auftrag nicht mehr wahrnehmen. Die Vorlage gaukelt vor, 1,3 Mio Franken Personalkosten einsparen zu können. Es wird von 65 000 Franken ausgegangen. Das stimmt nicht, denn wenn die 15 Arbeitsplätze wieder geschaffen werden, kann nicht von Durchschnittslöhnen gesprochen werden, sondern es muss von 42 000 Franken ausgegangen werden. Es wird zudem von 4 neuen Maschinenfahrern gesprochen, die Lohnkosten werden aber nicht erwähnt, und

es wird von 1 Fahrer pro Maschine ausgegangen und Ferien, Unfall, Krankheit, Militärdienst oder Winterdienstkompensationstage werden nicht miteingerechnet. Walter Christen will nicht nur sparen, sondern auch Arbeitsplätze erhalten für Menschen, die physisch oder psychisch nicht voll einsetzbar sind.

Alfred Jordi (SD): Das neue Reinigungskonzept ist im Strassenmeisterkreis I dieses Jahr bereits getestet worden. Durch eine Zusammenlegung von zwei Strassenwärterbezirken ergeben sich neu 14 Strassenwärterbezirke (alt 28), d.h. Einsparung von 0,7 Mann pro Strassenwärterbezirk. Für die Reinigung bestehen 175 Stellen. 15 Stellen sind nicht besetzt. Entlassungen finden keine statt. Im Jahr 2001 sind noch 169 Stellen im Budget. Der Kanton fordert die Direktionen zum Sparen auf. Es ist vorgesehen, auch beim Kader zu sparen. Bezüglich Präsenz auf den Strassen bringt die Vorlage eine Verbesserung. Es braucht neue Maschinen und Geräte, denn die vorhandenen Fahrzeuge genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Das neue Konzept bringt gewisse Verbesserungen für das Personal, z.B. Aufstiegsmöglichkeit zum Reinigungsmaschinenfahrer. Es ist dem Strasseninspektorat nicht gedient, wenn sich viele Leute für diese Stellen bewerben und nach kurzer Zeit wieder abhauen. Der Winterdienst ist gewährt, stehen doch für den Fussgängerbereich 67 Mann vom Baudienst zur Verfügung. Damit unsere Stadt sauber bleibt, brauchen wir diese Maschinen. Der Rat möge dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Kurt W. Weyermann (FDP): Ein Stellenabbau findet nicht statt. Für Angestellte in der Strassenreinigung müssen gute Voraussetzungen geschaffen werden, sonst meldet sich niemand auf solche Stellen. Die Mechanisierung solcher Arbeiten ist dringend nötig. Weshalb will Walter Christen diesen Leuten das Leben erschweren? Dass nicht alles maschinell gereinigt werden kann, ist klar. Die grossen Flächen sollten jedoch maschinell gereinigt werden. Der Rat hat für die Verbesserung des Wohnumfelds 1,4 Mio Franken bewilligt, wovon 10% für die Anstellung von Arbeitslosen vorgesehen war. Auch von der Stadtgärtnerei werden Nischenarbeitsplätze angeboten, es melden sich jedoch nur sehr wenige Personen. Auch solchen Leuten müssen mechanische Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Catherine Weber (GB) beantragt im Namen der Fraktion GB/JA!, es sei auf das Geschäft nicht einzutreten.

Walter Christen (SP) entgegnet Kurt Weyermann, auch er nehme den Gesundheitsschutz sehr ernst. Bei der Grünabfuhr haben die Gewerkschaften eine Lösung initiiert, nämlich dass nur noch fahrbare Container geleert werden. Eine Maschine kann nicht überall reinigen, auf Trottoirs und in engen Strassen kann sie z.B. nur den von Hand zusammengekehrten Schmutz- und Blätterhaufen aufnehmen. Wo bleibt da die grosse Entlastung der Arbeiter? Die Bewerbungsstatistik des SIB zeigt deutlich, dass sich viele Leute für die Reinigungsarbeiten beim SIB melden. Strassenreiniger ist ein Beruf wie jeder andere, und diese Leute leisten ihre Arbeit sehr gut. Wie müssen auch zu solchen Leuten Sorge tragen. In andern Ländern wird wieder mehr manuell gereinigt, damit die Städte sauberer sind.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* meint, das SIB habe in den letzten Jahren bewiesen, dass es Sparbeiträge leisten kann. Mit der Zusammenlegung von Garage und Signalisation und der Zusammenlegung der Werkhöfe hat das SIB gezeigt, dass Effizienzverbesserungen und Einsparungen möglich sind. Dem Gemeinderat ist es nicht leicht gefallen, diese Vorlage zu präsentieren. Auch er hat ähnliche Überlegungen angestellt und Mitberichte eingefordert. Für den Direktor der Stadtbetriebe ist das vorliegende kein gfreutes Geschäft. Aber die Stadt muss sparen. Es müssen gemeinsam Lösungen gesucht werden. Ernst Stauffer hat sich auch noch nie für eine Steuererhöhung eingesetzt. Es geht absolut nicht darum, die Stellen der Strassenwischer abzuschaffen und nur noch maschinell zu reinigen. Es braucht Maschinen und Handarbeit. Es würde auch niemandem ein PC verweigert, weil mit Handarbeit mehr Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Das Rad kann nicht zurückgedreht werden. Wo durch Mechanisierung eine Effizienzsteigerung möglich ist, muss dies dem Stadtrat aufgezeigt werden. Der Stadtrat hat jedoch das Recht, ein solches Geschäft abzulehnen. Für den Gemeinderat gibt es keinen Tabubereich. Es ist klar, dass die Handrei-

nigung und Nischenarbeitsplätze beibehalten werden müssen, die Produktivität muss jedoch überprüft werden, und mit dieser Vorlage kann sie verbessert werden. Wollen wir eine saubere Stadt, muss in Zukunft noch intensiver gereinigt werden. Gemeinderat Neukomm ist deshalb trotzdem überzeugt, dass die Mechanisierung ausgebaut werden muss. Es wird, wie erwähnt, auch beim Kader gespart. Strassen wischen ist vor allem im Herbst keine leichte und gesuchte Arbeit. Der Gemeinderat kann diese Vorlage auch vom sozialen Standpunkt her verantworten. Dem GPK-Antrag kann der Gemeinderat zustimmen.

Ernst Stauffer (ARP) entgegnet Kurt Weyermann, laut Vorlage würden Stellen abgebaut. Auch Ernst Stauffer möchte sparen, diese Vorlage wird jedoch das Gegenteil bewirken. Er betont, wenn er im Rat einmal einer Steuererhöhung zustimmen sollte, müsste man ihn unverzüglich zu einem Arzt schicken.

Beschluss

Mit 35 : 33 Stimmen beschliesst der Rat, auf die Vorlage Reorganisation der Strassenreinigung; Kredit nicht einzutreten.

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Postulat Fraktion CVP/FPS (Anton Maillard, CVP): Neues Tram- und Busdepot im Raum Guisanplatz; Fristverlängerung

Antrag Nr. 271

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion CVP/FPS (Anton Maillard, CVP): Neues Tram- und Busdepot im Raum Guisanplatz; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Berichterstattung um max. 2 Jahre, d.h. bis zum 4. November 2002, zu.

5 Motion Fraktion FDP (Guy Emmenegger): Bessere Nutzung des Areals „Tramdepot Burgernziel“; 4. Fristverlängerung

Antrag Nr. 270

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion FDP (Guy Emmenegger) betreffend bessere Nutzung des Areals „Tramdepot Burgernziel“; 4. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um weitere zwei Jahre, d.h. bis Ende März 2003, zu.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Das Tramdepot Burgernziel wird renoviert. Bezogen auf diesen Vorstoss der FDP-Fraktion, der eigentlich das Gegenteil bezweckt, war Hans-Ulrich Suter von dieser Situation überrascht und hat sich bei den zuständigen Stellen erkundigt. Zur Verhinderung wachsenden Schadens müsse das Dach dringend saniert werden. Offenbar glauben auch die zuständigen Leute nicht an eine rasche Verlegung des Tramdepots Burgernziel. Verzögernd wirkt auch die immer noch nicht abgeschlossene Vermögensauseinandersetzung zwischen Stadt und SVB. Seit elf Jahren ist die Motion Fraktion FDP hängig. Darin wird eine bessere Nutzung des Areals Tramdepot Burgernziel gefordert. Wir nehmen immerhin erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat vor kurzem beschlossen hat, das heutige Depotareal Burgernziel in absehbarer Zeit zu einem Wohn- und Dienstleistungszentrum umzufunktionieren. Als mögliche neue Depotstandorte kämen Parzellen an der Bolligenallee oder im Saali in Frage. Die Standortevaluation ist unserer Auffassung nach auch unter dem Aspekt eines Zusammengehens mit dem Regionalverkehr Bern-Solothurn zu prüfen. Heute geht es dar-

um, für beide Vorstösse Fristverlängerungen zu bewilligen. Wir stimmen beiden Fristverlängerungen zu, die Endtermine für beide Vorstösse sollten jedoch gleich lauten.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt einer Fristverlängerung zur Berichterstattung zum Postulat Fraktion CVP/FPS (Anton Maillard, CVP) einstimmig zu.
2. Die Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion Fraktion FDP (Guy Emmenegger) wird stillschweigend gutgeheissen.

6 Postulat Fraktion GFL (Ueli Stückelberger): Erarbeitung einer lokalen AGENDA 21 für Bern (gemäss Umweltgipfel von Rio); Prüfungsbericht

Ueli Stückelberger (GFL) findet die Antwort des Gemeinderats dürftig. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat jedoch erfreuliche Fortschritte gemacht und beschlossen, das Projekt „Lokale Agenda 21 für Bern“ in die Legislaturrichtlinien 2001 - 2004 aufzunehmen und als Schwerpunkt zu behandeln. Deshalb sieht der Postulant davon ab, dem Rat Ablehnung des Prüfungsberichts zu beantragen. Er ist aber nach wie vor vom Prüfungsbericht nicht befriedigt, anerkennt jedoch, dass etwas unternommen wird.

Margrit Thomet (SVP): Die Agenda 21 verlangt eine nachhaltige Entwicklung, d.h. die Entwicklung soll den Bedürfnissen aller Länder und Bevölkerungsgruppen entsprechen, ohne dass damit die Fähigkeit und Lebensqualität künftiger Generationen beeinträchtigt werden. Auch muss die Vielfalt der Natur gewährleistet werden. Wenn wir nur einigermaßen realistisch überlegen, wissen wir, dass dieses Ziel nie erreicht werden kann, solange so viele unterschiedliche Völker mit so vielen unterschiedlichen Interessen und Voraussetzungen die Erde bevölkern. Wir müssen dieses Ziel wohl anstreben, werden es jedoch nie erreichen. Auf jeder Direktion wird schon heute in vielfältiger Weise auf eine schonende, nachhaltige Stadtentwicklung hingearbeitet. Zu berücksichtigen sind das STEK, das Leitbild zur Integrationspolitik, die sozialplanerischen Leitlinien, das Alterskonzept, das Konzept zur Wohnbaupolitik und zu einer kindergerechten Stadt sowie die Verordnung für umweltgerechte Baumaterialien, Putzmaterialien usw. Auch punkto ökologischer Landschaftsgestaltung liegen Projekte vor, die heute oder später ausgeführt werden. Wir benötigen keine neuen teuren Kontroll- und Koordinationsfachstellen, sondern müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen. Verwaltungsbericht und NSB-Pilotprojekt geben uns einen genauen detaillierten Einblick und eine gute Kontrolle über die Umsetzung der verschiedenen Konzepte und Vorgaben. Die Bevölkerung der Stadt Bern beteiligt sich aktiv an der Gestaltung und an der Entwicklung der Stadt Bern. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir uns in der heutigen prekären Finanzlage der Stadt Bern einen zusätzlichen teuren Kontroll- und Koordinationsapparat nicht leisten können.

Beschluss

Der Prüfungsbericht des Gemeinderats wird stillschweigend genehmigt.

7 Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Betrieb der SVB am 1. Mai

Antrag Nr. 285

Die vollständige Betriebsstilllegung auf dem Netz der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) während der 1. Mai-Feier stellt in der heutigen Zeit einen Anachronismus dar und läuft den Bestrebungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und zu einer kundennäheren Betriebsführung zuwider. Für SVB-Benutzerinnen und -Benutzer ist dieser alte Zopf völlig unverständlich; auch Bärebibi- und GA-Inhaber kommen sich geprellt vor.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, die Betriebsstilllegung der SVB am 1. Mai-Vormittag zu überprüfen. Zumindest sollte künftig auf allen SVB-Linien anstelle der vollständigen Betriebsstilllegung ein reduzierter Betrieb angeboten werden.

Mit der neuen Rechtsform als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitze der Stadt Bern sollten sich die SVB einer flexibleren und kundenfreundlicheren Betriebsgestaltung am 1. Mai nicht mehr verschliessen.

Bern, 27. April 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Betriebseinstellung auf dem Netz der SVB am 1. Mai hat seit Jahrzehnten Tradition. Sie dient dazu, dass die Arbeitnehmenden der SVB am 1. Mai-Umzug mitmarschieren können.

Die damit verbundene Betriebseinstellung stösst nicht überall auf Verständnis. Neben der Stadt Bern sehen sich auch andere Städte mit ähnlichen Erwartungen konfrontiert. In Biel wird beispielsweise seit dem 1. Mai 2000 auf eine Betriebseinstellung verzichtet und man behilft sich mit Linien-Umleitungen während der 1. Mai-Feierlichkeiten.

Der Gemeinderat wird zusammen mit den Sozialpartnern, mit dem Kanton als Besteller der Verkehrsleistungen und mit den Agglomerationsgemeinden Köniz, Ostermundigen, Bremgarten und Muri die nötigen Gespräche führen, um die Situation zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Michael Jordi (GB) bestreitet dieses Postulat, weil er findet, dass die Stadt am Tag der Arbeit, an dem es um die Rechte aller Arbeitnehmenden geht, durchaus während 2 Stunden jährlich auf die SVB-Leistungen verzichten kann. Es kann durchaus einmal im Jahr eine Bedenkstunde für die Stadtbevölkerung eingeschaltet und der Vollbetrieb der SVB nicht aufrechterhalten werden. Der Rat möge das Postulat ablehnen.

Hans-Ulrich Suter (FDP) freut sich, dass der Gemeinderat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Die SVB heissen neu „Bern Mobil“. Am 1. Mai wäre der Name „Bern Immobil“ jedoch zutreffender. Wir verlangen mit unserem Vorstoss nicht, dass die SVB am 1. Mai gleich wie an jedem andern Tag fahren. Anstelle einer gänzlichen Betriebsstilllegung wäre in der heutigen mobilen Zeit jedoch mindestens ein reduzierter Tram- und Busbetrieb angebracht, insbesondere auch auf den Linien Bümpliz und Gäbelbach und in die Vororte Köniz, Schliern, Blinzern, Wabern, Ostermundigen und Bremgarten. Für die SVB selber bedeutet eine Betriebsstilllegung am 1. Mai nicht nur viel zusätzliche Arbeit: Erstellung ausgeklügelter Pläne für das im Stadtzentrum abzustellende Rollmaterial, Aufstellen von Wagenwachen und Anbringen von Fahrgastinformation an jeder Haltestelle, sondern auch, dass am 1. Mai zahlreiche Reklamationen seitens betroffener Fahrgäste vor allem beim SVB-Personal deponiert werden. Nach der Ausgliederung der SVB aus der Stadtverwaltung ist der Zeitpunkt gegeben, die gänzliche Stilllegung am 1. Mai zu überdenken. Um so mehr als bei allen andern öffentlichen Transportunternehmungen der Betrieb an diesem Tag nicht beschränkt wird. Dazu kommt, dass der 1. Mai meistens in die BEA-Zeit fällt. Seit mehreren Jahren muss deshalb für die Ausstellungsbesuchenden ein Buspendeldienst Bahnhof – Guisanplatz ohne Zwischenhalt angeboten werden, was mindestens 10 Gelenkautobusse erfordert. In der Stadt Zürich werden die Stadtlinien am Vormittag des 1. Mai ebenfalls stillgelegt. In Zürich ist der 1. Mai jedoch ein offizieller Feiertag, und Zürich verfügt über ein dichtes S-Bahn-Netz als Alternative. Trotzdem wächst auch dort die Kritik an der Betriebsstilllegung. Wir appellieren deshalb an den Rat, dem Postulat zuzustimmen. Es geht nicht zuletzt um eine Massnahme zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs.

Walter Christen (SP): Seit über 100 Jahren wird der 1. Mai weltweit als Tag der Arbeit gefeiert. Er dient dazu, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Anliegen öffentlich manifestieren können. Auch in der Stadt Bern wird der Tag der Arbeit mit einem Umzug und

einer Kundgebung gefeiert. Veranstaltungen in den Berner Gassen und auf dem Bundesplatz verlaufen immer friedlich. Seit Jahrzehnten stellen die SVB während Umzug und Kundgebung den Betrieb ein, damit auch ihre Angestellten am Umzug teilnehmen können, was im SVB-Gesamtarbeitsvertrag so geregelt ist. Nur eine verschwindend kleine Zahl SVB-Benützerinnen und -Benützer stehen dieser gerechtfertigten Regelung negativ gegenüber - von 79 Millionen Fahrgästen lediglich eine Handvoll. Es stimmt auch nicht, dass eine vollständige Einstellung des Betriebs auf dem ganzen SVB-Netz stattfindet. Seit Jahren regeln die Verantwortlichen der SVB und das Organisationkomitee 1. Mai einen Extrazubringerdienst an die Ausstellung BEA. Damit beweisen beide Parteien den Willen und das Verständnis für eine gute Erschliessung mit dem öV. Die Einstellungszeit wird im Anzeiger und an den Haltestellen frühzeitig publiziert. Der öV in der Innenstadt zirkuliert bekanntlich hauptsächlich in den Hauptgassen. Der Verzicht auf eine kurze Betriebseinstellung bedeutete, dass die Arbeitnehmenden aus den Gassen vertrieben würden und eine Einschränkung des Demonstrationsrechts, ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Mit dieser Betriebseinstellung tragen SVB und Stadt zur Achtung der Arbeitenden bei. Die SP-Fraktion hält an der Betriebseinstellung fest und lehnt das Postulat entschieden ab.

Ueli Stüchelberger (GFL) hat grosses Verständnis für diesen Vorstoss. Es ist zwar völlig unbestritten, dass der 1. Mai-Umzug in der Stadt Bern seine Berechtigung hat. Aus der Tatsache, dass sich nur eine Handvoll Passagiere negativ gegen eine Betriebseinstellung äussert, kann jedoch nicht geschlossen werden, dass nur eine Handvoll Leute den öV benutzen würden, wenn der Betrieb nicht eingestellt würde. Ueli Stüchelberger findet diese Betriebseinstellung am 1. Mai anachronistisch. Er unterstützt es, dass wer am Umzug teilnehmen will, dies auch kann und dass die dafür verwendete Zeit als Arbeitszeit verrechnet wird, findet jedoch, es sollte auf jeder Linie ein reduzierter Betrieb gewährleistet werden. Es gibt Leute, die auf den öV angewiesen sind und sich über eine Betriebseinstellung ärgern. Zu berücksichtigen ist auch, dass RBS, BLS und SBB ihren Betrieb nicht einstellen. Eine Prüfung des Anliegens durch den Gemeinderat sollte ermöglicht werden. Ueli Stüchelberger wird das Postulat deshalb unterstützen.

Beschluss

Das Postulat Hans-Ulrich Suter wird mit 36 : 31 Stimmen abgelehnt.

8 Interpellation Margrith Beyeler (SP): Verkaufsflächen der Stadt im Bahnhof Bern

Antrag Nr. 224

Gemäss einer Pressemitteilung soll der Bahnhof Bern zu einem attraktiven Dienstleistungs- und Einkaufszentrum umgestaltet werden. Davon sollte auch das dort eingesetzte Personal profitieren dürfen. Das Personal im Verkauf und Gastgewerbe ist in der Regel unterdurchschnittlich bezahlt bei langen Präsenzzeiten. Die Belastung durch die verlängerten Öffnungszeiten ist sehr gross und es wird eine grosse Flexibilität erwartet. Gerade bei Personal mit Betreuungspflichten ist Schichtarbeit ein täglicher Akt auf dem Hochseil.

Im Verkauf werden oft Wiedereinsteigerinnen und Alleinerziehende zu schlechten Bedingungen eingestellt. Insbesondere die Arbeit auf Abruf ist sehr umstritten, da keine verbindliche Anzahl Arbeitsstunden vertraglich vereinbart wird und dadurch der Verdienst starken Schwankungen unterliegt. Die Kapazität orientierte Arbeitszeit wird aber auch oft als Sanktionsmassnahme verwendet, wer aufmuckt oder nicht allzeit abrufbereit ist, kann weniger Stunden arbeiten, der Verdienst schrumpft so noch mehr zusammen. Eine Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern schafft hier Abhilfe. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage beim Verkaufspersonal durch die Gewerkschaften VHTL und unia machte deutlich, dass das Verkaufspersonal keine längeren Öffnungszeiten wünscht, da unter anderem auch die sozialen Kontakte stark eingeschränkt werden. Auch die Mehrheit der befragten KonsumentInnen sind mit den heutigen Öffnungszeiten zufrieden und wünschen keine Verlängerung.

Offenbar verlangt die Stadt Bern, vertreten durch die Liegenschaftsverwaltung, im Bahnhofbereich explizit lange Öffnungszeiten für die Ladengeschäfte.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der künftige Perimeter aus und in welcher Grösse werden Verkaufsflächen angeboten?
2. Verlangt der Gemeinderat von den allfälligen MieterInnen auch hier tägliche Öffnungszeiten von 05.00 bis 22.00 Uhr, Samstag und Sonntag bis 20.00 Uhr?
3. Wenn Ja, auf welchen Grundlagen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, als Anhang zu den Mietverträgen, mit den Sozialpartnern eine verbindliche Vereinbarung auszuarbeiten (z.B. verbindliches Lohnregulativ, keine Arbeit auf Abruf, klare Pausenregelungen, Mitsprache bei der Arbeitseinsatzplanung)?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Verordnung 1 und 2 zum Arbeitsgesetz, zu kontrollieren?

Bern, 9. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Bahnhof Bern ist nicht nur ein Zentrum für den Reiseverkehr, sondern darüber hinaus ein wichtiges Dienstleistungszentrum. Mit baulichen Massnahmen wollen die SBB und die Stadt Bern den Bahnhof Bern noch attraktiver, publikumsfreundlicher und sicherer machen. Die SBB planen u.a. neue Bahnhofzugänge und die Erweiterung des Dienstleistungsangebots. Die Stadt Bern wird voraussichtlich ab 2003 die Christoffelunterführung umfassend sanieren und dabei ebenfalls zusätzliche Flächen für Verkauf und Dienstleistungen schaffen.

Die Stadt und die SBB sind übereingekommen, bei der Planung und der Bewirtschaftung des Dienstleistungszentrums Bahnhof Bern in Zukunft eng zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zweck wurde im Mai 2000 eine gemeinsame Betriebskommission geschaffen. Vorgesehen ist eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Sicherheit, der Reinigung, beim Unterhalt sowie bei der Festlegung des Dienstleistungsangebots. Dabei sollen nach Möglichkeit auch die Öffnungszeiten von Verkaufsgeschäften und sonstigen Betrieben aufeinander abgestimmt werden. Entsprechende Verhandlungen werden zur Zeit mit den SBB im Rahmen der Betriebskommission Bahnhof Bern geführt. Bei den Öffnungszeiten soll es keine Rolle mehr spielen, ob ein Betrieb auf Boden der SBB oder auf städtischem Boden angesiedelt ist. Im ganzen Bahnhofkomplex sollen vielmehr gleiche Rahmenbedingungen gelten. Wie lange die Betriebe in Zukunft offen sein dürfen bzw. müssen, ist noch nicht entschieden. Der Gemeinderat legt Wert darauf, auch die Gewerkschaften in die Diskussion mit einzubeziehen. Entsprechende Gespräche sind im Gang.

Für die Öffnungszeiten im Bahnhof Bern gelten gemäss Artikel 39 des Eisenbahngesetzes die kantonalen Vorschriften über die Ladenöffnungszeiten nicht, soweit es sich um Bahnnebenbetriebe handelt. Bahnnebenbetriebe sind Dienstleistungsbetriebe und Verkaufsgeschäfte, welche auf die Bedürfnisse der Bahnkundinnen und -kunden ausgerichtet sind. Lebensmittelgeschäfte, Verpflegungsstände, Apotheken usw. gelten als Bahnnebenbetriebe und können deshalb auch am Sonntag und am Abend über die kantonal zulässige Ladenschlusszeit hinaus geöffnet sein. Die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz ermöglicht die Sonntagsarbeit in den Bahnnebenbetrieben und lässt auch die Nacharbeit in weiten Grenzen zu. Das Bundesrecht schafft somit bezüglich der Ladenöffnungszeiten einerseits und mit arbeitsrechtlichen Ausnahmebestimmungen andererseits eine Sonderlösung für Bahnnebenbetriebe in Bahnhöfen, welche von den allgemein gültigen Arbeits- und Ladenöffnungsregelungen erheblich abweicht.

Die im Bahnhof Bern zulässigen bzw. einzuhaltenden Öffnungszeiten können im Rahmen der bundesrechtlichen Regelungen mietvertraglich festgelegt werden. Dabei wird eine Absprache mit den SBB angestrebt. Die Stadt Bern wird mietvertraglich auch die Einhaltung der gesetzlichen, gesamtarbeitsvertraglichen oder branchenüblichen Arbeitsbedingungen für das Personal der Bahnnebenbetriebe verlangen. Weitergehende Bestimmungen über die Arbeitsorganisation oder über Besoldungsfragen sind nach Auffassung des Gemeinderats jedoch durch die Sozialpartner zu regeln und nicht per Mietvertrag festzulegen. Soweit der Stadt Bern die gewerbepolizeiliche Aufsicht obliegt, wird sie diese auch gegenüber den

Bahnnebenbetrieben im Bahnhof erfüllen und auf die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen achten.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Margrith Beyeler (SP) erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort nur teilweise befriedigt, denn einzelne Fragen seien ungenügend oder gar nicht beantwortet worden. Seit der Beantwortung dieser Interpellation hat sich auch einiges geändert, wozu die Finanzdirektorin heute Abend berichten wird. Dass der Bahnhof attraktiver und freundlicher gestaltet werden soll, ist positiv. Auch die Zusammenarbeit mit den SBB ist zu begrüßen. Für die Öffnungszeiten im Bahnhof Bern gelten gemäss Art.39 des Eisenbahngesetzes die kantonalen Vorschriften über die Ladenöffnungszeiten nicht, soweit es sich um Bahnnebenbetriebe handelt. Für Dienstleistungsbetriebe auf Stadtboden sind sie jedoch verbindlich. Welche gesetzlichen Grundlagen oder Gerichtsurteile erlauben eine Gleichstellung von Stadt- und SBB-Boden? Zur Frage 4 erwartete die Interpellantin konkretere Massnahmen oder verbindlichere Zusagen.

Thomas Balmer (FDP) findet, bei solchen Vorstössen sollte auch beachtet werden, wohin solche arbeitsrechtlichen Überlegungen führen könnten. Damit, dass ein Einkaufen ermöglicht wird, wird auch die Förderung des öV vorangetrieben. Für die Kunden entstehen Synergien. Es wird für sie interessant, die Bahn zu benützen, weil sie bei ihrer Rückkehr noch einkaufen können. Die Finanzen der Stadt werden geschwächt, wenn sie Auflagen erlässt, freiwillig verzichtet und sich einschränkt. Das Bedürfnis besteht, und das Bundesgesetz lässt solche Ladenöffnungszeiten zu. Berücksichtigt werden muss auch, dass der Umbau des Bahnhofs auf Stadtseite gefährdet ist, wenn der nötige Ertrag fehlt.

Daniele Jenni (GPB): Tatsache ist, dass Beschränkungen der Öffnungszeiten ziemlich sicher auf Dauer nicht aufrechterhalten werden können. Beschränkte Öffnungszeiten erfüllen einen unterstützungswürdigen Zweck, nämlich den Schutz der betroffenen Arbeitnehmerschaft, die häufig gewerkschaftlich schlecht organisiert ist und ihre Interessen schlecht durchsetzen kann. Wir müssen realistisch sein. Um so erstaunter ist Daniele Jenni über die Aussagen des Gemeinderats im letzten Absatz der Antwort: „Weitergehende Bestimmungen über die Arbeitsorganisation oder über Besoldungsfragen sind nach Auffassung des Gemeinderats jedoch durch die Sozialpartner zu regeln und nicht per Mietvertrag.“ Mindestens dort, wo die Stadt als Vermieterin Einfluss nehmen kann, ist sie verpflichtet, in Mietverträgen dafür zu sorgen, dass die im Bahnhof tätigen Arbeitgeber die entsprechenden Bestimmungen und den Arbeitnehmerschutz einhalten. Die Öffnungszeiten müssen in gewissen Fällen erweitert werden können, andererseits muss jedoch der Schutz der Arbeitnehmerschaft verstärkt werden durch die Art, wie diese Mietverträge formuliert und an wen und unter welchen Bedingungen die Flächen vermietet werden. Daniele Jenni hofft, dass die Finanzdirektorin bereit ist, auf diese Forderung einzugehen.

Edith Lörtscher (SP): Gewichten heisst, den möglichen Umsatz den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüberstellen, die in solchen Termittenbauten mit langen Präsenzzeiten und zu sehr niedrigen Löhnen arbeiten müssen. Obwohl sie Schicht arbeiten müssen, erhalten sie keine Schichtzuschläge. Vielfach handelt es sich um Personen, die keine Chance haben, einen andern Job anzunehmen, d.h. das Familienleben wird darunter leiden. Zu befürchten ist, dass solche Ladenöffnungszeiten auch von Innenstadtgeschäften angeordnet werden könnten, was Auswirkungen auf die Kinderbetreuung der Angestellten im Verkauf hätte. Die Stadt muss ihre Einflussmöglichkeiten wahrnehmen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* findet es auch sehr bedenklich, wie niedrige Löhne der Lebensmittelkonzern, der gestern im Fernsehen diskutiert worden ist, bezahlt und die Aussage des Personalchefs dieses Konzerns, dass der Gewinn nicht den Löhnen gegenübergestellt werden könne, sei zynisch. Sie hofft, dass die Leitung dieses Konzerns Konsequenzen ziehen wird. Wir werden versuchen, Sachen, die im GAV nicht geregelt sind z.B. die Ladenöffnungszeiten bis 23.00 Uhr, via Mietvertrag zu regeln. Wir werden uns auch dafür einsetzen,

dass Mindestlöhne ausgerichtet werden. Dieser Konzern wird ca. 3000 m² Einkaufsfläche auf dem SBB-Areal betreiben. Auf dem Stadtareal wird weiterhin mit COOP verhandelt. Wir werden selbstverständlich auch mit den Gewerkschaften verhandeln. Ein Termin ist bereits festgelegt worden. Von uns kann jedoch nicht verlangt werden, dass wir auf Mietzinsforderungen verzichten. Allzu viel können wir nicht dreinreden, wir werden jedoch versuchen, gute Bedingungen durchzusetzen. Ein Vorteil ist, dass die Bahnhoffläche beliebt ist, d.h. der Markt spielen wird, so dass wir als Stadt vermitteln und gute Bedingungen erwirken können sollten. Wir sollten wenn möglich mithelfen, dass auch das Verkaufspersonal Löhne erhält, die ein Leben ohne Sozialhilfe ermöglichen.

9 Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs): Defizitwirtschaft bei den Stadtfinanzen und nun auch noch Millionenverluste bei der Pensionskasse der Stadtberner Beamten. Was kommt als Nächstes?

Antrag Nr. 225

Die Fraktion SVP nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass die Pensionskasse der Stadtberner Beamten offenbar aus einem Aktienengagement im Ökologiebereich einen Verlust von über 1 000 000 Franken erleidet. Aus einem weiteren Aktienengagement in einer grün-alternativen Beteiligungsgesellschaft sind ebenfalls Kursverluste in der Höhe von mehreren Millionen zu beklagen. Diese bedauerliche Entwicklung wirft einmal mehr ein schlechtes Licht auf die Stadt Bern und führt zwangsläufig zu berechtigten Fragen, da die Finanzdirektion von einer Angehörigen der Grünen Partei geführt wird.

1. Wer hat diese Aktienengagements angeregt und wer hat diese Engagements bewilligt? Wann wurden diese Engagements eingegangen?
2. Bestehen weitere Aktienengagements in ökologischen grün-alternativen Bereichen und wie hoch sind diese?
3. Wieso wurde Ende Jahr der Wert der VTZ-Aktien (Zürcher Verwaltungsgesellschaft) noch mit 1 250 000 Franken bewertet? Hätte nicht bereits damals eine Rückstellung vorgenommen werden müssen oder waren zu diesem Zeitpunkt noch keine Probleme bekannt?
4. Der Wert der Terra-Trust-Papiere hat sich seit Oktober 1999 praktisch halbiert. Wann wurden die Aktien erworben und zu welchem Preis? Wie hoch beläuft sich der Buchverlust per 30. Juni 2000 für die Pensionskasse?
5. Hätte nicht aufgrund des massiven Kursrückganges der Terra-Trust-Papiere das Aktienengagement bei der VTZ früher verkauft werden sollen? Hat das Finanzinspektorat Kenntnis von diesen Ereignissen?
6. Wie hoch ist die jährliche Rendite der Anlagen der Pensionskasse der Stadtberner Beamten seit 1995?
7. Werden aufgrund dieser äusserst unerfreulichen Tatsachen verwaltungsintern Konsequenzen getroffen oder Massnahmen eingeleitet?
8. Erachtet es der Gemeinderat als richtig, das Engagement bei Terra-Trust weiterzuführen, statt sich von dieser Fehlinvestition zu trennen?

Bern, 22. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

In dem von der Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse (PVK) verabschiedeten und vom Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (ASVS) genehmigten Anlagereglement wurde im Sinne einer Diversifikation von Aktienanlagen unter anderem auch die Investition in Öko- und Venture-Anlagen vorgesehen. Solche Investitionen sind bei grösseren Pensionskassen in der Schweiz und im Ausland üblich. Für Venture-Capital Investitionen setzt die PVK maximal 0,5% ihres Kassenvermögens ein. Die meisten namhaften Pensionskassen investieren ein Vielfaches dieses Prozentsatzes in Venture-

Capital. Dies zeigt, dass die PVK solche Anlagen nur beschränkt vornimmt. Dem Verlustrisiko bei Venture- und gewissen Ökoanlagen wird zudem in der Bilanz durch Vornahme einer Einzelrückstellung Rechnung getragen.

Die in der Interpellation erwähnte Schreckensmeldung in den Medien erweckt den Anschein, dass die Stadt Bern einen Millionenverlust erlitten hat. Der erwähnte Verlust ist jedoch nicht bei der Stadtkasse, sondern bei der PVK eingetreten. Diese ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern.

Die Verwaltungskommission, das paritätische Organ der PVK, hat gemäss Artikel 78 Absatz 1 Buchstaben c des Personalvorsorgereglements für ihre Anlagen einen Anlageausschuss bestimmt, der sich aus Fachleuten der Stadtverwaltung Bern zusammensetzt. Der Ausschuss verfolgt eine Anlagepolitik, die als vorsichtig und trotzdem mit einer gewissen kalkulierbaren Risikofreudigkeit bezeichnet werden darf. Der Erfolg in Form einer erzielten guten Performance hat diese Politik als richtig bestätigt.

Die Tätigkeit des Anlageausschusses der PVK richtet sich nach den Normen des Anlage-reglements und den Richtlinien für die Vermögensbewirtschaftung der Personalvorsorge-kasse der Stadt Bern. Diese Vorschriften berücksichtigen die Vorschriften des BVG. Die Kontrollstelle der PVK wacht darüber, dass die Kasse diese Vorschriften einhält und die Verwaltungskommission wird laufend über die Investitionen des Anlageausschusses in Kenntnis gesetzt.

Bezüglich des in den Medien erwähnten eingetretenen Verlustes muss festgehalten werden, dass dieser für die Kasse marginal ist, er beträgt „nur“ 0,08% des Kassenvermögens. Die PVK nimmt diesen Verlust nicht auf die „leichte Schulter“. Jeder Verlust, ob klein oder gross, ist ärgerlich. Fairerweise sollte jedoch den Verlusten die erzielten Gewinne gegenübergestellt werden. Die PVK erzielte im Rechnungsjahr 1999 einen Vermögensertrag von rund 165 Millionen Franken. Wenn der Verlust in Relation zu diesem Gewinn gesetzt wird, darf ruhig von einem geringen Verlust gesprochen werden.

In der Interpellation wird darauf hingewiesen, dass die Finanzdirektion, der die PVK angehört, von einer Angehörigen der Grünen Partei geführt wird. Die PVK legt Wert darauf, dass die Anlage des Kassenvermögens nach marktwirtschaftlichen und nicht nach politischen Aspekten erfolgt.

Zu Frage 1: Das Engagement erfolgte durch den Anlageausschuss. Die Investition wurde am 21. Februar 1997 beschlossen.

Zu Frage 2: Es bestehen Investitionen im Ökologiebereich mit einem Marktwert per 31. Dezember 1999 von CHF 3 627 000.00. Das Risiko wurde durch eine Einzelrückstellung gedeckt.

Zu Frage 3: Die bilanzierten CHF 1 250 000.00 (Börsenkurs vom 31. Dezember 1999) sind durch eine Einzelrückstellung voll gedeckt.

Zu Frage 4: Die Terra Trust Aktien wurden am 6. März 1997 zu CHF 156.00 erworben. Der Buchverlust per 30. Juni 2000 beträgt CHF 2 064 000.00 und ist durch eine Einzelrückstellung voll gedeckt.

Zu Frage 5: Ein Verkauf stand nicht zur Diskussion. Das Aktienengagement wird bei der PVK als längerfristige Anlage getätigt. Ausserdem betrug der Kursrückgang per 31. Dezember 1999 ab Kaufdatum „nur“ CHF 17.00 oder 10,7% pro Aktie. Dies darf im Aktienbereich als normale Schwankung bezeichnet werden.

Das Finanzinspektorat ist für die Belange der PVK nicht zuständig. Die PVK hat auf Grund von Artikel 53 BVG eine unabhängige und anerkannte externe Revisionsstelle für die berufliche Vorsorge gewählt.

Zu Frage 6:

Performance der Gesamtanlagen pro	1995:	8,07%
	1996:	10,72%
	1997:	12,37%
	1998:	6,91%
	1999:	9,10%

Im Fünfjahresdurchschnitt betrug die Rendite 9,43%.

Zu Frage 7: Auf Grund der erzielten Performance drängen sich keine Massnahmen auf. Zu beachten ist, dass sich der Deckungsgrad der PVK seit In-Kraft-Treten des BVG im Jahre 1985 von 79,74% auf 97,25% (Stand 31.12.1999) gesteigert hat.

Zu Frage 8: 1990 stimmten der Stadtrat und die Stimmberechtigten einer rechtlichen Verselbständigung der PVK zu, um die Einführung der vom BVG geforderten paritätischen Verwaltung der Kasse, eingeschlossen die paritätische Vermögensverwaltung, zu ermöglichen. Mit ihrer Verselbständigung nimmt die PVK ihre Aufgaben über ihre eigenen Organe, in eigenem Namen und in eigener Verantwortung wahr. Dementsprechend hat der Gemeinderat keinerlei Möglichkeit, in die Anlagepolitik der PVK einzugreifen, resp. ihr den Verkauf der Terra-Trust Aktien vorzuschreiben.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Fuchs (SVP) nimmt Kenntnis von der Kollektivverantwortung des Anlageausschusses und erklärt sich im Namen seiner Fraktion von der Antwort des Gemeinderats weitgehend befriedigt. Die rasche Zustellung des Jahresberichts der Personalvorsorgekasse hat uns gefreut und führte dazu, dass die FIKO darüber nicht mehr diskutieren musste. Dies zeigt einmal mehr, dass mit Transparenz mehr Goodwill geschaffen wird als wenn zuwenig Auskunft erteilt wird. Die Gesamtrendite der PVK darf als gut bezeichnet werden. Wir hoffen, dass das Sprichwort „Aus Schaden wird man klug“ auch hier gilt. Der Verwaltungsrat des Terra-Trust ist aus der Verantwortung nicht entlassen worden. Es wurde festgehalten, die Gesellschaft sei sanierungsfähig. Einer Korrektur bedarf die Antwort auf Frage 5, indem der Kursrückgang per 30. Juni 2000 bereits über 30% betrug. Heute beträgt der Kursrückgang dieser Aktien 6,7%. Das heisst, von normalen Schwankungen kann nicht mehr gesprochen werden. Die Rückstellungen sind vorgenommen worden, und wir haben zur Kenntnis genommen, dass es keine Möglichkeit gibt, in die Anlagepolitik der PVK einzugreifen. Wir hoffen deshalb, dass die Mitglieder dieses Ausschusses via Medien oder Stadtratsprotokoll informiert werden. Gegen den früheren Direktor des Terra-Trust und gegen den Ex-Verwaltungsrat der VTZ werden in den nächsten Wochen zivilrechtliche Schritte eingeleitet.

Ruth Rauch (SP) hält fest, die SP-Fraktion teile grundsätzlich die Reaktion von Thomas Fuchs, d.h. sie ist von der gemeinderätlichen Antwort befriedigt. Sie erhielt jedoch den Eindruck, dass Thomas Fuchs mit seiner Interpellation auch denunzieren wollte, was ihm gründlich misslungen sei. In Venture- und Ökoanlagen werden von der PVK nur maximal 0,5% des Kassenvermögens investiert. Insgesamt ist die Ertragslage der PVK sehr erfreulich.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* bestätigt die Aussagen von Thomas Fuchs zum Kursrückgang. Der Verwaltungsratspräsident der Terra-Trust ist an der ausserordentlichen Generalversammlung anfangs Oktober abgewählt worden. Als neue Portfoliomanagerin ist die Bank von Ernst eingesetzt worden. Der innere Wert der Aktie beträgt Fr. 88.50, aktuell wird sie mit Fr. 64.00 gehandelt. Als Folge der Verwaltungsratsbeschlüsse ist der Aktienkurs von Fr. 37.00 auf Fr. 64.00 angestiegen.

Die Sitzung wird um 19.05 unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*